

193/J

der Abgeordneten Dr. Schmidt und PartnerInnen

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend die Verwendung des "Kunstförderungsbeitrages"

Aufgrund des Rundfunkgesetzes werden von jedem/r Gebührenzahler/in jährlich  
öS 55,-- als Kunstförderungsbeitrag eingehoben.

Für die Verwendung dieser Gelder (1994 flossen dem Bundesdenkmalamt und den  
Bundesmuseen ca. 15 Millionen Schilling zu) muß der Bundesminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst den Rat eines vom Parlament zuletzt 1981  
ausbalancierten Gremiums einholen. Darin sitzen vier LändervertreterInnen, je ein/e  
VertreterIn des Städte- und Gemeindebunds, der Wirtschafts-, Landwirtschafts-,  
Arbeiterkammer und einer Kammer der Freiberufler, der Katholischen und der  
Evangelischen Kirche, des Finanz-, Wissenschafts- und Unterrichtsministeriums  
sowie vier KünstlerInnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für  
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1 .

Gibt es in Ihrem Ministerium ebenfalls einen "Kunstförderungsbeirat", der für die  
Mittelvergabe ein Vorschlagsrecht hat? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie oft  
wurde der "Kunstförderungsbeirat" seit seinem Bestehen einberufen?

2.

Welche Personen gehörten bisher dem "Kunstförderungsbeirat" an?

3.

Gibt es von den einzelnen Sitzungen des "Kunstförderungsbeirats" Protokolle?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wo sind diese einsehbar?

4.

Wie funktioniert der Entscheidungsfindungsprozeß des "Kunstförderungsbeirats,"?

5.

Welche Vorschläge wurden in den Jahren seit seiner Gründung vom "Kunstförderungsbeirat" an Sie bzw. Ihre VorgängerInnen oder an den Beiratsvorsitzenden herangetragen?

6.

Welche Personen, Projekte etc. wurden seit der Konstituierung des ersten "Kunstförderungsbeirats" 1981 aus den Mitteln des "Kunstförderungsbeitrags" gefördert?

7.

Haben ausschließlich die Mitglieder des "Kunstförderungsbeirats" die Möglichkeit Vorschläge für die Vergabe des Kunstförderungsbeitrags zu machen? Wenn ja, warum? Wenn nein, wer hat dieses Vorschlagsrecht sonst noch?